

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 24.03.2022 ersetzt Version vom: 18.10.2018

Bezeichnung des Stoffes bzw.	der Zubereitung und Firmenbezeichnung
Produktidentifikator: Handelsname ORTNER Kaminbauplatte\Wir	nkel\Radien
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendungen Leichte Bauplatte für den Aufbau von Flächen im Ofenbau.	
Einzelheiten zum Lieferanten	, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentra	ale +43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
Mögliche Gefahren	
Einstufung des Stoffes oder d	es Gemisches
Einstufung gemäß Verordnun	g (EG) Nr. 1272/2008
Keine Einstufung.	
Kennzeichnungselemente	
Kennzeichnung gemäß Verore	dnung (EG) Nr. 1272/2008
Signalwort: k	Ceine.
Gefahren-Piktogramme: K	eine.
Gefahrenhinweise: K	eine.
Sicherheitshinweise: K	eine.
Sonstige Gefahren	
Sonstige Gefahren sind nicht k	pekannt.
	Produktidentifikator: Handelsname ORTNER Kaminbauplatte\Wir Relevante identifizierte Verw von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendungen Leichte Bauplatte für den Auf Einzelheiten zum Lieferanten Lieferant Kontaktperson Notrufnummer Europäische Notrufnummer Vergiftungsinformationszentra Mögliche Gefahren Einstufung des Stoffes oder d Einstufung gemäß Verordnun Keine Einstufung. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verord Signalwort: Gefahren-Piktogramme: Kenscheitshinweise: Kenscheitshin



3.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:
3.1	Stoffe
	Nicht anwendbar.
3.1	Gemische
	Hauptbestandteile: Tonerdeschmelzzement, geblähter und gebrannter Ton, körnige Schamotte
	Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:
	CAS-Nr. EINECS-Nr. Name Gehalt [%] Keine.
	Verunreinigungen:
	Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.
4.	Erste Hilfe Maßnahmen
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Allgemeine Hinweise
	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
	Nach Einatmen
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei mechanischer Bearbeitung mit schnelllaufenden
	Werkzeugen kann es zur Staubbildung kommen. Staubbildung vermeiden, bei Beschwerden Arzt aufsuchen Nach Hautkontakt
	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
	Nach Augenkontakt
	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
	Nach Verschlucken
	Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
	Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Produkt ist nicht brennbar. Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Nicht in die Kanalisation/Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Mechanisch aufnehmen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Staubentwicklung vermeiden (feiner Staub entsteht nur bei mechanischer Bearbeitung mit schnell laufenden Werkzeugen).
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern.
	Vor Feuchtigkeit schützen.
	Nicht zusammen mit Säuren lagern
	Lagerklasse: 13 (nicht brennbare Feststoffe)
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2.



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter 8.1

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten. Zu einer nennenswerten Staubbildung kommt es nur durch mechanische Bearbeitung mit schnell laufenden Arbeitswerkzeugen. Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für

Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung geringhalten. Langsam laufende Bearbeitungswerkezeuge verwenden oder die Teile nur brechen. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

8.2.2.3 Atemschutz

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

9.2

10.

10.1

10.2

10.3

10.4

10.5

10.6

Keine.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

T +43 (0) 2754 2707 **F** +43 (0) 2754 2708 E office@ortner-cc.at



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und c	hemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild	
Aggregatzustand / Form	fest
Farbe	braun-grau
Geruch	typisch
Sicherheitsrelevante Daten	
Dichte	~1,4 g/cm ³
Löslichkeit	nicht löslich
pH-Wert, Konz. Lösung	nicht zutreffend
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %
Temperaturbeständigkeit	< 500 °C
Sonstige Angaben	
Keine.	
Stabilität und Reaktivität	
Reaktivität	
Nicht reaktiv.	
Chemische Stabilität	
Chemisch stabil.	
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
Nicht zutreffend.	
Zu vermeidende Bedingungen	
Produkt vor Feuchtigkeit schützen.	
Unverträgliche Materialien	
Nicht bekannt.	



11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Durch den Staub kann eine Augenreizung auftreten.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Bei Staubentstehung in Folge mechanischer Bearbeitung kann Staub entstehen. Durch den Staub kann eine Atemwegreizung auftreten. (Staubmaske tragen).
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Nicht bekannt.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Nicht bekannt.
11.1.10	Zusätzliche toxikologische Hinweise
	Mögliche Reizwirkung der Schleimhäute aufgrund der Alkalität und wasserziehenden Wirkung von Zement.
12.	Umweltbezogene Angaben
	WGK 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend.
12.1	Toxizität
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	Nicht relevant.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Nicht relevant.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Mobilität im Boden
	Nicht zutreffend.
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht relevant.



Verfahren zur Abfallbehandlung Restmengen als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen. Europäisches Abfallverzeichnis 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen. Verunreinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gereinigte Verpackung Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Angaben zum Transport
durchzuführen. Europäisches Abfallverzeichnis 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen. Verunreinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gereinigte Verpackung Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Angaben zum Transport
17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen. Verunreinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gereinigte Verpackung Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Angaben zum Transport
Verunreinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gereinigte Verpackung Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Angaben zum Transport
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gereinigte Verpackung Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Angaben zum Transport
einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gereinigte Verpackung Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Angaben zum Transport
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Angaben zum Transport
Angaben zum Transport
UN-Nummer
Nicht zutreffend.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht zutreffend.
Transportgefahrenklassen
Das Produkt wird nach geltenden Gefahrengutvorschriften nicht eingestuft.
Verpackungsgruppe
Nicht zutreffend.
Umweltgefahren
Keine.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht relevant.



15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK0 – nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.